



Mitgliederinformation

Gemäß des Vorstandsbeschluss vom 01.11.2009 i.V.m. der Satzung vom 21.07.2008 (§ 5 Abs. 1 Mitgliedsbeiträge ect.) des Dauernheimer Trampolin Vereins „Die Kängurus“ e.V. sowie in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung vom 05.12.2009 wurde folgender Beschluss gefasst :

- Die Mitglieder verpflichten sich eine einmalige Einlage von mindestens 100 € (in Worten : Einhundert Euro) auf das u.a. Vereinskonto zu überweisen.
- Die gesamten Einlagen werden durch den Vorstand für notwendige Anschaffungen genutzt und bedarfsorientiert verwaltet.
- Die Einlage ist pro Familie nur einmal zu entrichten.
- Der Verein verpflichtet sich die jeweilige Einlage spätestens mit Ablauf der Mitgliedschaft in gleicher Höhe zurück zu erstatten.
- In Abstimmung mit dem Vereinsvorstand kann in besonderen Fällen (sg. *Härtefallregelung*) auch eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Der Vorstand bittet daher, die ausstehenden Einlagen bis zum Ablauf des 1Q/2010 anzuweisen damit dringend notwendige Trainingsgeräte (z.B. ein zusätzliches Großtrampolin) zeitnah angeschafft werden können.

Wir danken allen Mitgliedern für Ihr Verständnis sowie für die aktive Mitwirkung unter dem Motto „ ... **lasst uns gemeinsam die Geschicke des Vereins gestalten**“.

Der Vorstand

i.A. Oliver Buchholz
(Kassenwart)

Bankverbindung :
Institut : Sparkasse Oberhessen
Konto-Nr. : 27042228
BLZ : 518 500 79

eMail :
Oliver@die-kaengurus.de
Internet :
www.die-kaengurus.de